



AL/GRÜNE TÜBINGEN, AM LUSTNAUER TOR, 72074 TÜBINGEN

ILKA NEUENHAUS

ilka.neuenhaus@al.gruene.de
www.al.gruene.de

Antrag Fraktion AL/Grüne zur Vorlage 117/08
Im Kultur-Schul-Sport –Ausschuss von Donnerstag, 5.Juni2008

Die Verwaltung beantragt beim Kultusministerium einen Schulversuch gemäß § 22 Schulgesetz für die Französische Schule in Tübingen. Diese soll in der Form einer Modellschule zur Erprobung und Entwicklung für ein längeres gemeinsames Lernen von Kindern bis Klasse 10 ausgestaltet sein.

Begründung:

Mit Schreiben vom 17. März 2008 hat die französische Schule – als derzeitige Grundschule – gemeinsam mit dem Arbeitskreis Neue Sekundarschule bei der Stadtverwaltung einen Antrag eingereicht, der darauf ausgerichtet ist, dass der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss fassen möge, die derzeitige Ganztagsgrundschule Französische Schule zu erweitern um eine Sekundarschule bis Klasse 10.

Um dies im Gemeinderat entscheiden zu können, sollte die Verwaltung dem Gemeinderat eine Vorlage vorlegen, auf Grund der eine Grundsatzentscheidung für einen Modellversuch vorgenommen werden kann.

Längeres gemeinsames Lernen von Kindern wird nicht nur in der pädagogischen Fachliteratur, bei der Lehrgewerkschaft GEW, bei SchulpraktikerInnen, dem Baden-Württembergischen Handwerkstag und Eltern, sondern vor allem auch von Bildungsforschern der OECD verlangt.

In Baden-Württemberg hält das Kultusministerium aber, anders als in anderen Bundesländern, starr am dreigliedrigen Schulsystem fest. Einem probeweisen gemeinsamen Unterricht von Haupt- und Realschulklassen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 hat sich Minister Rau in einer öffentlichen Erklärung allerdings aufgeschlossen gezeigt.

Wie aus unserer Schulentwicklungsplanung zu sehen ist, haben die Tübinger Aktiven diesen Prozess hervorragend genutzt und entsprechend antragsfähige Modelle entwickelt.

Gleichermaßen ist es aber wichtig, dass weitere Formen gemeinsamen Lernens von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft, Begabung und Leistungsfähigkeit entwickelt und erprobt werden. In Tübingen gibt es eine breite Zustimmung zur Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Schulform.

Gerade in Tübingen als Wissenschaftsstandort brauchen wir ein ganz neues Schulmodell, welches nichts mit der bestehenden Schullandschaft zu tun hat und somit auch nicht im Widerspruch zur notwendigen und innovativen Weiterentwicklung unserer Schullandschaft in Tübingen stehen.

In Zusammenarbeit mit Ravensburg, Karlsruhe und anderen Kommunen, die ähnliche Wege gehen wollen, sollten Anträge für solche Schulmodelle in Stuttgart gestellt werden. Bereits rund 60 Anträge von Kommunen auf Einrichtung und Erprobung neuer integrativer Schulmodelle sind beim Kultusministerium oder der Schulverwaltung eingereicht worden.

Langfristig gesehen kann auch die Baden-Württembergische Landesregierung sich den gemeinsamen Bestrebungen, innovative Schulmodelle zuzulassen, nicht verschließen.

Auch in der Vergangenheit sind Schulmodelle wie z.B. die heute großen „Schulen besonderer Art“ in Mannheim, Freiburg und Heidelberg, die nunmehr seit fast mehr als 30 Jahren als Modellschule im Sinne des § 22 Schulgesetzes laufen, genehmigt worden. Auch diese Schulen sind als integrative Konzepte angelegt, die von der bisherigen Schulform abweichende Lösungen zur Schulentwicklung erproben dürfen.

Für die Fraktion AL/Grüne

Ilka Neuenhaus